

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dr. Christian Barbitsch

§ 1

Die Leistungen von Dr. Christian Barbitsch werden als Beratung, Training oder Coaching erbracht.

Dr. Christian Barbitsch verantwortet daher nicht einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Die Beurteilung unternehmerischer Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und die Entscheidung über die unternehmerische Umsetzung des Beratungsergebnisses liegen allein beim Auftraggeber. Dr. Christian Barbitsch haftet daher auch nicht für Einbußen bei entsprechenden Kapitalinvestitionen. Die Beurteilung von zu untersuchenden Themen durch Dr. Christian Barbitsch erfolgt auf Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Datenmaterial. Eine diesbezügliche Überprüfungspflicht obliegt Dr. Christian Barbitsch nicht.

Dr. Christian Barbitsch ist nicht verpflichtet, innerbetriebliche Mängel oder Fehlentscheidungen auf Seiten des Auftraggebers, die nicht unmittelbar den Beratungs- und Prüfungsgegenstand bilden, festzustellen. Der Auftrag erstreckt sich daher auch nicht auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

Dr. Christian Barbitsch ist nicht verpflichtet, nach Beendigung seines Auftrages auf Änderungen gegenüber den Verhältnissen, wie sie zur Zeit der Auftragserteilung bzw. -ausführung bestanden haben, aufmerksam zu machen.

Soweit es der Vertragsgegenstand erfordert oder der Auftraggeber dieses verlangt, erbringt Dr. Christian Barbitsch seine Leistungen im Hause des Auftraggebers. Werden die Leistungen im Hause des Auftraggebers erbracht, stellt der Auftraggeber für die Dauer der Vereinbarung die für die Leistungserbringung erforderlichen Arbeitsmittel wie Arbeitsplatz, Raum, Hard- und Softwareausstattung, Drucker, Netzwerk- und Internetzugang, E-mail Empfangen und Senden intern und extern mit Dateianhängen sowie eine Mailadresse zur Verfügung. Im Übrigen kann Dr. Christian Barbitsch die Leistungen auch in seinen Räumlichkeiten erbringen.

§ 2

Der Auftraggeber stellt Dr. Christian Barbitsch alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die im Rahmen des Projektes notwendig sind. Es besteht weiters Einigkeit darüber, dass Dr. Christian Barbitsch zur Erfüllung der Aufgaben darauf angewiesen ist, dass allfällige Ansprechpartner und Mitarbeiter in ausreichender Anzahl und mit den erforderlichen Qualifikationen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

§ 3

Abrechnungs- und Zahlungsmodus

Dr. Christian Barbitsch erstellt in der Regel monatsweise Rechnungen, wobei der in Rechnung gestellte Betrag an den geleisteten Beratungs-, Trainings- oder Coachingtagen ausgerichtet wird. Die entsprechenden Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

Storno

Für die Stornierung von erteilten und bereits terminisierten Aufträgen gelten folgende Bedingungen:

- Storno ab Auftragserteilung **bis acht Wochen** vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn Stornosatz **25 %** der Auftragssumme
- Storno **zwischen acht und vier Wochen** vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn Stornosatz **50 %** der Auftragssumme
- Storno **zwischen vier und zwei Wochen** vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn Stornosatz **75 %** der Auftragssumme
- Storno **kürzer als zwei Wochen** vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn Stornosatz **100 %** der Auftragssumme

Wertanpassung

Die Preise der Leistungen erhöhen bzw. vermindern sich jährlich per 1.1. um den Prozentsatz, der den Veränderungen der Verbraucherpreise seit der letzten Wertanpassung entspricht. Für die Berechnung wird der Verbraucherpreisindex der Statistik Austria herangezogen. Wird der genannte Index nicht mehr veröffentlicht, so ist der an seine Stelle getretene Index heranzuziehen.

Die Prozentsätze der Veränderungen werden nach folgender Formel ermittelt: $P = 100 \times (IA : I0 - 1)$

P = Prozentsatz der Veränderung

I0 = Index, Stand der letzten Wertanpassung (Ausgangsindex)

IA = Index zum Zeitpunkt der neuen Wertanpassung (aktueller Index)

§ 4

Dr. Christian Barbitsch haftet nur, soweit der eingetretene Schaden durch vorsätzliche Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf vorsätzliches Verhalten auf Seiten von Dr. Christian Barbitsch zurückzuführen ist. Für Folgekosten und/oder Schäden, die aus Entscheidungen entstehen, die der Auftraggeber aufgrund der Beratungs-, Trainings- oder Coachingleistung fällt, haftet Dr. Christian Barbitsch nicht. In jedem Fall ist die Haftung auf 5 % des Honorarvolumens, maximal jedoch auf einen Gesamtbetrag von EUR 5.000,-, beschränkt.

Anstelle von Ansprüchen aus Gewährleistung kann nicht Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend gemacht werden.

Werden zur Erfüllung des Auftrages Dritte, zum Beispiel Datenverarbeitungsunternehmen, Rechtsanwälte etc. beigezogen, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen gegenüber diesen Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche als auf den Auftraggeber abgetreten; Dr. Christian Barbitsch haftet nur für Verschulden bei der Auswahl dieser Dritten (§ 1315 ABGB).

Der Schadenersatzanspruch kann innerhalb von 6 Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigte(n) vom Schaden Kenntnis erlangt haben, unabhängig davon jedoch spätestens drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

§ 5

Dr. Christian Barbitsch wird alle Informationen und Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung erhält, nur zur Durchführung des Auftrages verwenden. Solange und soweit die Informationen und Unterlagen nicht allgemein bekannt sind oder der Auftraggeber nicht mit der Bekanntgabe einverstanden ist, wird Dr. Christian Barbitsch die Unterlagen und Informationen gegenüber unbeteiligten Dritten auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus vertraulich behandeln und nur mit Zustimmung des Auftraggebers weiter verwenden. Dr. Christian Barbitsch ist berechtigt den Auftraggeber in Referenzlisten als Kunde anzugeben.

§ 6

Die Vertragspartner werden sich bemühen, eventuelle Meinungsverschiedenheiten gütlich - gegebenenfalls unter Beiziehung eines Schlichters - beizulegen. Soweit dennoch ordentliche Gerichte eingeschaltet werden müssen, ist Linz ausschließlicher Gerichtsstand.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder diese Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem bei Vertragsabschluss vorherrschenden (mutmaßlichen) Willen der Vertragsparteien so nahe wie möglich kommt.

§ 7

Zusätzlich Ergänzungen oder Abänderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auf für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

Mit Unterfertigung des Angebotes bzw. der Vereinbarung werden sämtliche allenfalls bisher getroffenen in diesem Anbot bzw. dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich angeführten Vereinbarungen und Abreden gegenstandslos bzw. ungültig.

Dr. Christian Barbitsch ist zur Überlassung von Ansprüchen und Rechten aus dieser Vereinbarung an Dritte befugt.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht. Die Vertragsteile verpflichten sich, für die rechtsunwirksame Bestimmung eine neue, rechtswirksame zu treffen, welche der rechtsunwirksamen wirtschaftlich möglichst gleichkommt.

Dr. Christian Barbitsch teilt im Sinne des Datenschutzes mit, dass er die Daten des Auftraggebers aus dieser Vereinbarung zum Zwecke der Verwaltung dieser Vereinbarung automationsunterstützt verarbeitet.